



0351 /8492001 

0351 /8475783 

sl56.ms@web.de 

Dresden, 08.02.2022

Informationen zum Aufnahmeverfahren in eine 5. Klasse für das Schuljahr 2022/2023

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag, den 04.03.2022 erfolgen.

Dies kann entweder kontaktlos auf postalischem Weg einschließlich Einwurf in den Briefkasten der Schule erfolgen oder durch Abgabe der Unterlagen im Sekretariat zu folgenden vorgegebenen Zeiten:

Montag, 28.02.2022 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag, 01.03.2022 von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 03.03.2022 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Während der vorgegebenen Anmeldezeiten steht die Schulleitung für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Es können auch außerhalb der angebotenen Zeiten telefonisch oder per E-Mail Aufnahmetermine vereinbart werden.

Bei Abgabe im Sekretariat sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Tragen der FFP2-Maske im gesamten Schulgebäude
- Es gilt die 3G-Regel. 3G steht für vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Nach der 3G-Regel dürfen nur Personen die Schule besuchen, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Test (nicht älter als 24 h) nachweisen können.

2. Unterlagen zur Anmeldung

- Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt) an der Oberschule mit Unterschriften aller Sorgeberechtigten
- Kopien der Halbjahresinformation und des letzten Jahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde
- Bildungsempfehlung der Grundschule im Original
- Rückmeldeschein für die Grundschule

3. spezielle Hinweise zum Verfahren auf dem Postweg

- Sie erhalten von uns zeitnah eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- Die Rückmeldung an die Grundschule führen wir direkt durch.

4. Aufnahmeentscheidungen

Bescheide zur Aufnahme erfolgen am 03.06.2022 auf dem Postweg oder über die Grundschule. Sollten die Kapazitäten überschritten werden, kommt es zu einem Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Ausgenommen vom Losverfahren sind Anmeldungen mit folgenden Kriterien:

1. Ein Geschwisterkind besucht unsere Schule im Aufnahmejahr.
2. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf Hören und Körperbehinderung
3. Schulweg nicht länger als 10 Minuten Fußweg (Google Maps).

Schüler, die nach dem Losverfahren nicht aufgenommen werden, werden an eine andere Schule umgelenkt. Dabei werden wir uns bemühen, den Zweit- oder Drittwunsch zu entsprechen. Sollten diese Wunschschulen keine ausreichende Kapazität haben, kann es auch passieren, dass andere Schulen zugewiesen werden. Sie erhalten dann einen Bescheid zur Absage von uns und gleichzeitig einen Aufnahmebescheid einer anderen Schule.

5. Bläserklasse

Bitte geben Sie uns auf dem Anmeldeformular bekannt, ob Sie Ihr Kind in der Bläserklasse unserer Schule anmelden wollen oder nicht.

M. Claus
Schulleiter